

Amts-Blatt.

No. 24.

Marienwerder, den 15ten Juni

1838.

Das 19te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

No. 1896. Die Instruktion zur Bildung der, in den §. §. 17. und 31. des Gesetzes zum Schutze des Eigenthums von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen den Nachdruck und Nachbildung vom 11. Juni 1837, erwähnten Vereine von Sachverständigen, vom 15ten Mai c.;

No. 1897. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27sten Mai c., betreffend die Annahme von konvertirten Pfandbriefen, Obligationen der Preußisch-Englischen Anleihe vom Jahre 1830 und Kur- und Neumarktischen Ständischen Obligationen zu den Depositorien der Gerichte und Vormundschafts-Kollegien und die Bestimmung des Zinsakes bei Ausleihung von Pupillen-Geldern an Private Personen.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Nach dem Abgange des Königl. Regierungs-Raths, Herrn Freiherrn von Delssen von Marienwerder ist der Herr Ober Regierungs-Rath Wegener derselbst, zum Censor der in Marienwerder erscheinenden politischen Schriften ernannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 2ten Juni 1838.

Der Oberpräsident von Preußen.

v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

In Folge der im Amtsblatt Nro. 15. erlassenen Aufforderung vom 10ten April c. sind seit die durch Ueberschwemmung an der Oder Verunglückten mit Bezug auf unsre Bekanntmachung im Amtsblatt Nro. 22. ferner an Unterstüdzungs-Beiträgen eingegangen: 14. durch die Kreis-Kasse zu Dr. Erone: 1) vom Magistrat Schloppe 2 Rthlr. 13 sgr. — 2) von der Gemeinde Neu-gegeben in Marienwerder den 18ten Juni 1838.

Zippnow 12 sgr. 6 pf. — 3) von der Gemeinde Plößmin 1 Rthlr. 8 sge.
 9 pf. — 4) von der Gemeinde Schönau 2 Rthlr. 5 sgr. — 5) von der
 Gemeinde Althoff 17 sgr. 6 pf. — 6) von der Gemeinde Broken 1 Rthlr.
 13 sgr. 6 pf. — 7) von der Gemeinde Alt-Zippnow 22 sgr. — 8) von der
 Gemeinde Nederitz 25 sgr. — 9) von der Gemeinde Drahnow 1 Rthlr. 14
 sgr. — 10) von der Gemeinde Henkendorff 2 Rthlr. 15 sgr. — 11) von
 der Gemeinde Theroßen 12 sgr. 15. durch das Königl. Domainen-Rent-
 Amt hierselbst: 1) von der Gemeinde Groß-Weide 5 Rthlr. 25 sgr. — 2)
 von der Gemeinde Dorf Weishoff 1 Rthlr. 10 sgr. — 3) von der Gemeinde
 Neu-Liebenau 4 Rthlr. — 4) von der Gemeinde Tastwa 2 Rthlr. — 5)
 von der Gemeinde Kramershoff 5 Rthlr. — 6) von der Gemeinde Kleinv-
 selde 2 Rthlr. 20 sgr. — 7) von der Gemeinde Zanderswende 2 Rthlr. 10
 sgr. — 8) von der Gemeinde Stobbdendorff 2 Rthlr. — 9) von der Gemeinde
 Schadewinkel 10 Rthlr. — 10) von der Gemeinde Schloß-Maresee 2 Rthlr.
 16. durch die Kreis-Kasse zu Schlochau: 1) vom Herrn Gutsbesitzer Hartwig
 zu Schlochau 2 Rthlr. — 2) vom Herrn Gutsbesitzer v. Schmidt zu Plagis
 5 Rthlr. in Golde. — 3) vom Gutsbesitzer Herrn Geiss auf Darsen 2 Rthlr.
 17. durch das Königl. Domainen Rent-Amt zu Stuhm: 1) von der Stadt
 Christburg 5 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. — 2) von der Gemeinde Rosenkranz 3
 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. — 3) vom George Wolk in Bliesnig 15 sgr. — 4)
 von der Gemeinde Tiefensee 1 Rthlr. — 5) von der Gemeinde Posilge 3
 Rthlr. 6 pf. — 6) von der Gemeinde Güldenfelde 5 Rthlr. 20 sgr. — 7)
 von der Gemeinde Lichtfelde 3 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. — 8) vom Herrn Do-
 mainen-Rentmeister Porsch in Stuhm 1 Rthlr. — 9) vom Herrn Amt-
 Aktuarius Greger daselbst 15 sgr. 18. durch die Kreis-Kasse zu Thorn:
 1) von der Stadt Thorn incl. Kämmerei-Gebiet 80 Rthlr. 19 sgr. 6 pf. —
 2) von der Gemeinde Podgurz 2 Rthlr. 5 sgr. — 3) von verschiedenen
 adlichen Ortschaften des Kreises durch Sammlung 3 Rthlr. 4 sgr. 11 pf.
 — 4) vom Herrn Gutspächter v. Masowiecki auf Zalzeweke 2 Rthlr. — 5)
 vom Flecken Kowalewo durch Sammlung 14 sgr. 3 pf. 19. durch die Kreis-
 Kasse zu Culm: 1) von der Gemeinde zu adl. Czarze 1 Rthlr. 2 sgr. 6 pf.
 — 2) von der Gemeinde zu Podwiz 1 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. — 3) von der
 Gemeinde zu Nosnowo 6 Rthlr. 5 sgr. — 4) von der Gemeinde Czar-
 busch 15 sgr. — 5) von der Gemeinde Blotto 1 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. —
 6) von der Stadt Culm cum Territ. 15 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. 20. durch
 den Herrn Konsistorialrath Giehlow hier: 1) von der Stadt Marienwerder
 durch Sammlung 43 Rthlr. 12 sgr. — 2) von der Gemeinde Stürmer-

berg 19 sgr. 5 pf. — 3) von der Gemeinde Gr. Marienau 4 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. — 4) von der Gemeinde Mewischfelde 5 Rthlr. 15 sgr. — 5) von der Gemeinde Schäferei 1 Rthlr. 3 sgr. 6 pf. — 6) von der hiesigen Bürgerschule durch Sammlung 7 Rthlr. 25 sgr. Von den Schulen 7) in Marzsee 12 sgr. 5 pf. — 8) in Kamjontken 4 sgr. — 9) in Schäferei 10 sgr. 10) in Gr. Marienau 20 sgr. 9 pf. — 11) in Mewischfelde 10 sgr. 6 pf. — 12) in Baldrum 13 sgr. — 13) in Ziegellack 1 Rthlr. 23 sgr. — 14) in Ellerwalde 23 sgr. — 15) in Grabau 28 sgr. 10 pf. — 16) in Wudezin 11 sgr. — 17) in Nospitz 1 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. — 18) in Neuhöfen 1 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. — 19) in Jerskewo 5 sgr. — 20) in Rothhoff 15 sgr. 6 pf. — 21) von den Drittschaften des Kirchspiels Rauden 15 Rthlr. 26 sgr. 5 pf. — 22) von den Schulen des Kirchspiels Nebrau 6 Rthlr. 4 sgr. 1 pf. — 23) von den Konfirmanden und sämtlichen Schulen des Kirchspiels Menenburg 5 Rthlr. 18 sgr. 2 pf. 21. durch den Herrn Gutsbesitzer Riebold aus Kanizken: 1) von der Gemeinde Weichselburg 10 Rthlr. — 2) von der Gemeinde Campangen 1 Rthlr. 5 sgr. — 3) von der Gemeinde Treugenthal 3 Rthlr. — 4) von der Gemeinde Neumühlbach 2 Rthlr.

Ueberhaupt sind bis jetzt eingegangen 683 Rthlr. 28 sgr. 10 pf. incl. 3 Rthlr. Gold und davon abgeführt

- 1) an den Hulfsverein zu Glogau 339 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold und
- 2) : : : : Wriezen 339 Rthlr.

Der Ueberrest wird mit den später eingehenden Unterstützungs-Beiträgen abgesandt werden.

Für die hier nachgewiesenen Unterstützungs-Beiträge sagen wir im Namen jener Unglücklichen den edlen Gebern unsern tiefgefühltten Dank, und werden uns des Einganges noch fernerer milden Beiträge herzlichst freuen.

Marienwerder, den 5ten Juni 1838.

Der Regierungs-Präsident.
v. Nordenflycht.

Der Land-Rentmeister.
Donath.

Die Errichtung des Domainen-Rent-Amts Culm betreffend.

Höherer Anordnung zufolge, ist aus den Domainen-Aemtern Culm, Lippeben und Unislaw vom 1ten dieses Monats ab ein Domainen-Rent-Amt in der Stadt Culm errichtet worden, auf welches sämtliche zum Rehorte der genannten drei Aemter bisher gehörig gewesenen grandherzlichen Kassen- und Polizei-Geschäfte übergegangen sind.

Die Domainen-Rentmeisterstelle in Culm ist dem bisherigen Aktuarius Gregor des Rent-Amts Stuhm, und die des Amtsdieners dem bisherigen Amtsdienner Bertram zu Althausen verliehen worden.

Marienwerder, den 1sten Juni 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Durch einen Beschlüß des Königl. Staats-Ministerium vom 7ten Dezember 1837 ist festgesetzt worden, daß alle diejenigen, welche im Königl. Civil-Dienste (unmittelbaren Staatsdienste) amtliche Funktionen irgend einer Art zu verrichten haben, es mögen ihnen solche definitiv oder vorübergehend, im letzteren Falle auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, mit einem Diensteinkommen, welcher Art auch dasselbe immer sein mag oder unentgeldlich, im Falle einer nicht definitiven Anstellung mit dem Anspruch auf dieselbe oder ohne solchen übertragen worden sein, verpflichtet sind, den Heiraths-Consens bei ihrem vorgesetzten Chef nachzusuchen.

Indem wir diese Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir insbesondere die Herren Pfarrer unsers Verwaltungs-Bezirks an, bei vorkommenden Aufgeboten und Eranungen derjenigen, welche nach obiger Bestimmung als Königliche Beamte zu betrachten sind, den Nachweis des ihnen von ihrem vorgesetzten Chef ertheilten Heiraths-Consenses zu erfordern.

Den Regierungs- und den übrigen der Regierung untergeordneten Beamten ertheilt der Regierungs-Präsident die Consense zu den Heirathen.

Marienwerder, den 1sten Juni 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Es ist an einigen Orten der Versuch gemacht worden, Kopal statt Bernstein zu verkaufen. Da beide Gegenstände dem äußern Ansehen nach eine große Ähnlichkeit mit einander haben, und leicht verwechselt werden können, und eine nicht unbedeutende Quantität Kopal in der marktmäßlichen Absicht um einen betrüglichen Handel damit zu treiben in das Departement eingeführt worden, so wird das handeltreibende Publikum hievon zu seiner Warnung in Kenntniß gesetzt.

Marienwerder, den 6ten Juni 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Abschaffung des Innern.

In Groß-Schliewitz, Koniger Kreises, ist die Räude-Krankheit unter den Pferden ausgebrochen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 31sten Mai 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Der in der Stadt Tuchel auf den 13ten Juli treffende Jahrmarkt ist in einigen Kalendern irrtümlich als auf den 13ten Juni und 16ten Juli fassend, angenommen worden. Da nun der 13te Juli der eigendliche Jahrmarktstag ist, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 31sten Mai 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Der nach einigen diesjährigen Kalender-Verzeichnissen auf den 18ten und nach andern auf den 22sten Juni c. in der Stadt Neuenburg angesetzte Jahrmarkt, wird an keinem dieser Tage stattfinden, sondern den 2ten Juli a. c. abgehalten werden.

Marienwerder, den 31sten Mai 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Auf Veranlassung des Königlichen Provinzial-Schulkollegii zu Königsberg machen wir auf die in dem lithographischen Institute des Gymnasial-Lehrers Menzel in Lyck herausgekommenen Wandkarten, welche die beiden Planigloben, Europa und Deutschland mit Preußen enthalten, aufmerksam. Jede dieser Wandkarten ist etwa 12 Fuß groß, sauber illuminiert, und kostet bei einzelnen Exemplaren 20 Sgr., in Parthien von 40 Exemplaren nur 15 Sgr..

Einzelne Exemplare sind zu dem festen Preise von 20 Sgr. auch bei dem Buchhändler Herrn A. Baumann hieselbst, zu erhalten.

Marienwerder, den 3ten Juni 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Vom 1sten d. Mts. ab ist das bisher in der Stadt Driesen bestandene

Domainen-Rent-Amt Przydworz aufgelöst und mit dem Domainen-Rent-Amt zu Rehden vereinigt worden, auf welches letztere nunmehr auch die gesetzlichen Polizei-Geschäfte so wie die Erhebung der sämmtlichen grundherrlichen Domainen-Gefälle übergegangen sind.

Marienwerder, den 5ten Juni 1838,

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Die Königliche Regierung hierselbst hat unterm 16ten Mai c. (Amtsblatt S. 173.) die Bestimmung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatschulden vom 3ten Mai c. wonach alle Kassen-Beauten am 30sten Juni c. ihren erwähnten Vorrath von Kassenanweisungen (vom Jahre 1824) aufnehmen und solchen unfehlbar mit der ersten Post mit einer Deklaration begleitet an die Regierungs-Haupt-Kasse absenden sollen, bekannt gemacht. Sämmtliche Gerichts-Kassen werden angewiesen sich nach gedachter Bekanntmachung zur Vermeidung des darin angedrohten Nachtheils gleichfalls zu achten.

Marienwerder, den 28ten Mai 1838.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Nach Abschnitt 5. der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 29ten März 1828 — Gesetzesammlung Nro. 5. für 1828 — die Besteuerung des inländischen Tabaks betreffend, ist jeder Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von Sechs und mehr Quadrat-Ruthen verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli der Steuer-Behörde die bepflanzten Gründflächen einzeln, nach ihrer Lage und Größe, in Morgen und Quadrat-Ruthen preußisch, — wovon unter jedoch kümmerliches Maß nicht zu verstehen ist, — genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, indem sonst die im 7ten Abschnitt geordnete Strafe der Steuer-Defraudation verwirkt sein soll.

Da die Zeit zur Abgabe dieser Deklarationen herannahrt, so mache ich alle diejenigen, welche in diesem Jahre Tabak gepflanzt haben, auf diese Bestimmung aufmerksam, und empfehle denselben, sich über die Größe des mit Tabak bepflanzten Landes, worüber sie schriftlich oder mündlich bei der Steuer-Behörde ihres Bezirks Deklarationen abzugeben haben, gehörig zu unterrichten, und sich davon zu vergewissern, um sich nicht der Gefahr ausgesetzt zu schen, wegen Unrichtigkeit ihrer Deklarationen, deren Revision durch die Steuer-

Beamten erfolgen muß, in Anspruch genommen und zur Strafe gezogen zu werden, zumal die Entschuldigungen wegen einwaniger unrichtiger Deklaration oder deren Verspätung, ganz unberücksichtigt bleiben müssen.

Danzig, den 21sten Mai 1838.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuern-Direktor.

Am 31sten Mai d. J. ist ein unbekannter männlicher Leichnam eines Menschen, etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, von robustem Körperbau, am Weichselufer bei Kanizken, vom Strom angeschwemmt worden.

Derselbe, stark in Verwesung übergegangen, war bekleidet: mit einer dunkelgrauen Tuchjacke, blauer Tuchweste und blauen Tuchhosen, unter letztern noch graue Tuchbeinkleider an einem ledernen Hosenträger befestigt und einem leinenen Hemde. An den Kleidungsstücken befanden sich verrostete Metallknöpfe.

Marienwerder, den 5ten Juni 1838.

Königliches Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei

Der im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Marienwerder Nro. 23. Pag. 200. und 201. aufgenommene Steckbrief vom 26sten v. Mis. ist erledigt, da der Schneider und Blutegelhändler Fuchs, der Schlosser Reyses und die vorwittwe Porzellankitter Husarzewski bereits wieder ergriffen und an uns abgeliefert sind.

Neuwedell, den 5ten Juni 1838.

Das Burggericht.

Der mittels Reiseroute am 16ten d. Mts. nach Inowraclaw entlassene Buchbinder Constantin Binder ist dort bis jetzt nicht angekommen.

Die Wohlgeblichen Polizei-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den H. Binder zu vigiliren und im Berretungsfalle ihn nach seinem Bestimmungs-Orte zu verweisen.

Thorn, den 31sten Mai 1838.

Der Magistrat.

Der seitherige Forst-Inspector Mappes zu Schlochau ist zum Forstmeister Allergnädigst ernannt worden.

Der bisherige interimistische Kreis-Physikus Dr. Wedding zu Stuhm, ist als Physikus des Stuhmer Kreises definitiv bestätigt worden.

Die durch das Ableben des Pfarrers v. Posorski erledigte katholische Pfarrstelle zu Kaltwe ist durch den Pfarrer Zurewski zu Altmark wieder besetzt worden.

Die durch die Resignation des Pfarrers Heinrich erledigte katholische Pfarrstelle zu Tiefenau ist durch den Vikar Peter Baranowski wieder besetzt worden.

Der Predigant-Kandidat Eduard Frank ist zum Pfarr-Abjunkt des Superintendenten und Pfarrers Gerike zu Graudenz bei der dortigen evangelischen Kirche von dem Kirchen-Patron gewählt und bestätigt worden.

Der durch die Stadtverordneten in Dr. Eylau auf sechs Jahre zum Bürgermeister erwählte Stadt-Sekretair Springer ist als solcher bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 24.)